

61.

Ständische Schrift

die Wahl einer Kommission für die Ständehausbau-Angelegenheit
betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Sw. Königliche Majestät versehen wir nicht, ehrerbietigst anzuzeigen, daß in Gemäßheit des Punktes d des Allerhöchsten Dekretes Nr. 10 und des hierauf bezüglichen in der Ständischen Schrift vom heutigen Tage über das Allerhöchste Dekret Nr. 2 zu Tit. 20 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats unter 6 erwähnten Beschlusses die Wahl der Kommission, welche in der Ständehausbau-Angelegenheit beim Abschluß der Verträge mit der Stadt Dresden und bei Herstellung der Pläne zuzuziehen ist, in beiden Kammern heute stattgefunden hat, daß hierbei

von der ersten Kammer:

der unterzeichnete Präsident, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Könneritz,
der Rittergutsbesitzer von Trübschler auf Dorfstadt,
der Kammerherr Sahrer von Sahr auf Dahlen
zu Mitgliedern;

der Rittergutsbesitzer von Wagdorf auf Störmthal
zum ersten Stellvertreter,

der Kammerherr von Schönberg auf Mockritz
zum zweiten Stellvertreter,

der Kammerherr Graf von Rez auf Zedtlitz
zum dritten Stellvertreter;

von der zweiten Kammer:

der Abgeordnete Dekonomierath Hähnel auf Kuppritz,
der Abgeordnete Geheime Hofrath Dr. Mehnert auf Medingen,
der Abgeordnete Baumeister Uhlmann zu Stollberg
zu Mitgliedern;

der Abgeordnete Geheime Dekonomierath Dr. Uhlmann zu Görlitz bei Mügeln,
der Abgeordnete Justizrath Dpitz auf Treuen oberen Theils

und

gemählt
In

am 18